



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2021/252/V**

Art der Drucksache: Vorlage
Betreff: Vergabeermächtigung Steuertechnik Krematorium

Einreicher: 26.00 Amt für Gebäudewirtschaft,
Datum: 18.10.2021

Kosten: 250.000,00 €
Haushaltsstelle: 75000.94300
Mittel stehen zur Verfügung JA

Ämterumlauf: 20.00, 28.09.2021, gez. S. Früh
30.00, 30.09.2021, gez. i. V. O. Schäfers
14.00, 01.10.2021, gez. B. Leine
67.00, 21.09.2021, gez. M. Friedrich
Stellungnahmen vollständig berücksichtigt

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 13.10.2021, gez. A. Braunmiller
Unterschrift Beigeordneter 14.10.2021, gez. Dr. C. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 17.10.2021, gez. P. Kleine

Beratungsfolge:
Stadtrat 26.01.2022
Finanz- und Immobilienausschuss 23.11.2021

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt:
Für die Erneuerung und Optimierung der Steuertechnik zum Betrieb der Kremationsanlage wird im Vermögenshaushalt 2022 in der Haushaltsstelle 75000.94300 ein Betrag in Höhe von 250.000 € und für 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 250.000 € veranschlagt.

Begründung:
Die Steuertechnik ist unabdingbar für den ordnungsgemäßen Betrieb des Krematoriums. Daten aus Ofen, Filter, Abgasanlage und Messeinrichtungen laufen hier zusammen und werden über eine Software gesteuert. Zuletzt hatten defekte Regelung, inkompatible Software und ergänzend Schwierigkeiten bei der Wartungsfirma zu Überschreitung von Abgaswerten, vermehrten teuren Reparaturen und auch zu Totalausfällen geführt.

Die Fachämter 26 und 67 empfehlen eine komplette Erneuerung der MSR-Technik verbunden mit einem neuen Wartungsvertrag.

Im Folgejahr sind in einem 2. BA weitere verfahrenstechnische Komponenten zu erneuern und energetisch zu optimieren.

Die Maßnahme ist dringlich. Um weitere Ausfälle zu verhindern, sollte umgehend mit der Planung und Ausschreibung (Dauer etwa 6 Monate) begonnen werden. Die Kosten werden auf ca. 250.000 € (netto) geschätzt und erst im Jahr 2022 kassenwirksam. Um ein Vergabeverfahren zu beginnen ist jedoch die Mittelveranschlagung im Haushalt 2022 sicher zu stellen.

Es handelt sich um eine rentierliche Maßnahme, da anderenfalls die Kremierung kostenpflichtig ausgelagert werden müsste.

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

38 J / 0 N / 1 E

26.01.2022

gez. P. Kleine